

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Kämmereramt

**Information über den Verlauf der
Haushaltswirtschaft 2007 zum 30.09.2007
gemäß § 28 E-GemHVO**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien
beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 19. November 2007

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	24.10.2007	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	15.11.2007	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information über den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2007 zum 30.09.2007 gemäß § 28 E-GemHVO zur Kenntnis.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 24.10.2007

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 15.11.2007

Ergebnis: Kenntnis genommen

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Mit der Information gemeinderätlicher Gremien über den Verlauf der Haushaltswirtschaft sollen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass den gemeinderätlichen Gremien bei allen ihren Entscheidungen die aktuelle finanzielle Gesamtsituation der Stadtverwaltung Heidelberg ausreichend bekannt ist. Die Kenntnis über die aktuelle finanzielle Lage der Stadt verhilft dazu, bei allen Entscheidungen die finanziellen Konsequenzen dieser Entscheidungen auch im Hinblick auf eine dauerhafte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt zu bewerten.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Die Verwaltung erstellt gemäß § 28 E-GemHVO unterjährig Berichte über den Verlauf der Haushaltswirtschaft und deren voraussichtliche Entwicklung. Diese Berichte sind die Basis für den Gemeinderat, die Haushaltswirtschaft zu steuern und über finanzwirtschaftliche Maßnahmen wie z. B. die Beibehaltung oder Aufhebung von Haushaltssperren zu entscheiden. Außerdem dienen sie als Orientierungshilfe für Sachentscheidungen, die finanzielle Konsequenzen mit sich bringen.

1. Ausgangssituation

Am 03.05.2007 hat der Gemeinderat den Doppelhaushalt 2007 / 2008 beschlossen.

Im **Ergebnishaushalt 2007** übersteigen die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen, so dass die Ausgleichsvorschriften für den Ergebnishaushalt erfüllt werden konnten. Wie in den Vorjahren enthält auch der Haushaltsplan 2007 eine **Haushaltssperre** zur Sicherung der Haushaltswirtschaft und zum Ausgleich unerwarteter Haushaltsbelastungen. Die Haushaltssperre beträgt 1,0 Mio. € und betrifft die Bereiche Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Sonstige ordentliche Aufwendungen.

Im **Finanzhaushalt 2007** ist vorgesehen, zur Finanzierung der Investitionstätigkeit Kredite i. H. v. 25,8 Mio. € neu aufzunehmen.

2. Bisherige Prognose (Stand 20.06.2007) und aktuelle Prognose (Stand 30.09.2007)

Zum Stand 20.06.2007 haben wir eine erste Prognose über den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2007 erstellt. Danach ergab sich im Ergebnis ein positives Bild, so dass der Gemeinderat noch vor der Sommerpause die Haushaltssperre i. H. v. 1,0 Mio. € aufgehoben hat. Dieses positive Bild hat sich im weiteren Verlauf des Haushaltsjahres bestätigt bzw. sich in einigen Positionen sogar noch verbessert. Im einzelnen sieht es wie folgt aus:

Unverändert geblieben ist unsere Einschätzung folgender Ertragspositionen:

Höhere Erträge erwarten wir durch die positive Konjunktorentwicklung sowohl bei der **Einkommensteuer** (plus knapp 2,0 Mio. € gegenüber dem Planansatz von 45,5 Mio. €) als auch bei den **Schlüsselzuweisungen** (plus rund 5,0 Mio. € gegenüber dem Planansatz von 81,6 Mio. €). Hier hat das Land nach der Mai-Steuerschätzung die Orientierungswerte aus dem Haushaltserlass fortgeschrieben, insbesondere hat es den Grundkopfbetrag für die Bemessung der Schlüsselzuweisungen angehoben.

Ebenfalls leicht über dem Planansatz liegt der Prognosewert für die **Grunderwerbsteuer** (plus 1 Mio. € gegenüber dem Planansatz von 7,0 Mio. €).

Bei den **Gewerbsteuererträgen** sind wir im Juni davon ausgegangen, dass wir leicht über dem Planansatz von 56,0 Mio. € liegen würden. Gleichzeitig hatten wir aber bei der Gewerbesteuerumlage eine Nachzahlung für das Vorjahr zu leisten, die die erwarteten Mehrerträge bei der Gewerbesteuer aufzehrt. In der Zwischenzeit haben wir aber bei den Gewerbsteuererträgen in Einzelfällen ungewöhnliche hohe Nachzahlungen für den Veranlagungszeitraum 2000 und früher erhalten (insgesamt 8,8 Mio. €). In den Vorjahren lagen die Nachzahlungen für Veranlagungsjahre, die 6 Jahre oder länger zurückliegen, jeweils zwischen 0,5 Mio. € und 2,0 Mio. €. Dank dieses Einmaleffekts gehen wir daher nun davon aus, dass wir bei der Gewerbesteuer eine Verbesserung gegenüber dem Planansatz von voraussichtlich mindestens 5,0 Mio. € haben werden. Dieser Verbesserung ist die höhere Belastung aus der Gewerbesteuerumlage gegenzurechnen, so dass eine Nettoverbesserung von 3,0 Mio. € verbleibt.

Wie bereits bei der letzten Prognose berücksichtigt, stehen den vorgenannten Verbesserungen geringere Ertragserwartungen im **Gebühren- und Entgeltbereich** gegenüber. Davon betroffen ist insbesondere der Bereich „Abfallwirtschaft“ mit Mindererträgen von rund 1,0 Mio. €.

Neu hingegen sind folgende Verbesserungen bei den Aufwendungen: sowohl bei der **Sozialhilfe** als auch bei den **Zinsen** werden die Ansätze wohl nicht in voller Höhe benötigt. Die Verbesserung dürfte zusammen bei 1,0 Mio. € liegen.

Bei allen weiteren Haushaltspositionen des Ergebnishaushalts sind zum jetzigen Zeitpunkt keine größeren Verschiebungen erkennbar bzw. gleichen sich kleinere Verschiebungen untereinander aus. **Somit ergibt sich aktuell eine Verbesserung gegenüber dem Haushaltsplan von insgesamt rund 11,0 Mio. €** (bisherige Prognose: + 7,0 Mio. €). Somit konnte Anfang Oktober auch die interne Bewirtschaftungssperre durch den Oberbürgermeister aufgehoben und die Ansätze in voller Höhe zur Bewirtschaftung freigegeben werden.

Diese positive Entwicklung hat auch Einfluss auf die Verschuldung der Stadt Heidelberg: so wird es in 2007 möglich sein, weitgehend ohne Kreditneuaufnahmen auszukommen. Für die Entwicklung der folgenden Jahre ist dies ebenfalls von Bedeutung, denn die mittelfristige Finanzplanung enthält eine Vielzahl großer Investitionen, deren Realisierung einen deutlichen Anstieg der Verschuldung auslöst. Diese Entwicklung war bei der Haushaltsberatung und -verabschiedung aus der Mitte des Gemeinderats heraus mit Sorge betrachtet und intensiv diskutiert worden.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat den mittelfristigen Anstieg der Verschuldung ebenfalls kritisch betrachtet und in seinem Genehmigungsschreiben zum Haushaltsplan 2007/2008 angemerkt, dass die Stadt zur Verbesserung der Finanzierungsverhältnisse bei den Investitionen und zur Abmilderung des kontinuierlichen Anstiegs der Schuldendienstbelastungen für die Erwirtschaftung zusätzlicher Zahlungsmittel aus der laufenden Verwaltungstätigkeit Sorge tragen sollte.

Daher ist es positiv zu bewerten, dass wir die in 2007 erwarteten Mehrerträge und Verbesserungen auf der Aufwandsseite zur Absicherung der Investitionstätigkeit für die Schuldenbegrenzung einsetzen können.

3. Erreichung der Ziele aus dem Haushaltsplan

Gemäß § 28 E-GemHVO ist im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen der Gemeinderat unterjährig nicht nur über das Erreichen der Finanzziele sondern auch über das Erreichen der im Haushaltsplan festgelegten Leistungsziele zu informieren.

Die Notwendigkeit, neben den Finanzdaten auch unterjährig Informationen über die Einhaltung der steuerungsrelevanten Ziele zu haben, ist unbestritten. Nur so ist zu erkennen, wo Entwicklungen planmäßig verlaufen und wo steuernde Eingriffe erforderlich sind. Um diese Informationen zeitnah liefern zu können, haben wir in den letzten Jahren die Instrumente „Zwischenberichtsgespräch“ und „unterjähriger Steuerungsbericht“ entwickelt.

Zwischenberichtsgespräch bedeutet, dass das Kämmereiamt mit jedem Fachamt unterjährig ein Gespräch führt, in dem das Fachamt insbesondere über den Stand der Erfüllung der in der Zielvereinbarung festgelegten Leistungsziele, das voraussichtliche finanzielle Budgetergebnis und – soweit unterjährig mit vertretbarem Arbeitsaufwand ermittelbar – auch über die Entwicklung der Kennzahlen berichtet. Eventuell notwendige Maßnahmen zur Gegensteuerung werden hier ebenfalls diskutiert. Die steuerungsrelevanten Ergebnisse dieser Gespräche führt die Kämmerei im Rahmen eines **unterjährigen Steuerungsberichts** zusammen.

Zwischenberichtsgespräche haben wir erstmals 2004 geführt. Adressat des Steuerungsberichts waren bisher stets der/die Oberbürgermeister/-in und die Dezernenten. Mit dem Umstieg auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen zum 01.01.2007 erhält nun erstmals der Gemeinderat den Steuerungsbericht zur Kenntnis (Anlage 1).

gez.

Dr. Eckart Würzner

Anlage zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Unterjähriger Steuerungsbericht 2007